

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061837

Publizierende Stelle

wetzikon 

Gemeinde Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH

Bauprojekt: Motorenstrasse 6, Wetzikon (ZH)

Bauherrschaft:

Remar Schweiz
CHE-106..10.0.0
Motorenstrasse 6
8620 Wetzikon ZH

Projektverfasser:

HOMA Bau-Realisierung
CHE-114..47.2.5
Motorenstrasse 91
8620 Wetzikon ZH

Angaben zum Projekt:

Grundrissänderungen, Umnutzung Werkstatthalle in Ausstellungsraum und Büro in Veranstaltungsraum sowie Erstellung Reklameanlage (beleuchtet) beim Industriegebäude Vers. Nr. 4134 sowie Erweiterung Parkplatz (bereits erstellt), Kat. Nr. 9117, Motorenstrasse 6 und Erstellung Reklameanlage, Kat. Nr. 7122, bei Motorenstrasse 8

Motorenstrasse 6 , 8620 Wetzikon

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 9117, Zone: IA - IV - Industriezone A

Ort der Planauflage:

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren

Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/wetzikon>.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2026